

Betreff: Arbeitsgruppe Deregulierung
und Entbürokratisierung

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Nach den beiden Ministerratsvorträgen vom 12. Juli 2016 und 5. September 2016 legt die **Arbeitsgruppe „Deregulierung und Entbürokratisierung“** nunmehr die ersten konkreten Ergebnisse und Projektaufträge vor.

Die Erarbeitung der Maßnahmen erfolgte durch die Arbeitsgruppe in Abstimmung mit den jeweils betroffenen Ressorts und konzentriert sich auf die festgelegten Prioritäten Serviceverbesserungen für Bürgerinnen und Bürger, Entlastung von Unternehmen, Effizienzsteigerung der Verwaltung und Ausbau des eGovernments. Die Projektgruppe hat auch Gespräche mit Ländern, Städten und Gemeinden geführt und die weitere Zusammenarbeit strukturiert sowie Arbeitsgruppen eingesetzt. Außerdem kamen innovative Methoden zum Einsatz, die auch in Zukunft dazu beitragen sollen, neue Wege zur Entlastung aus Sicht der betroffenen Unternehmen und BürgerInnen zu beschreiten und innovative Lösungen zu entwerfen.

Mit der Weiterentwicklung einer **Digitalen Serviceplattform des Bundes** werden die für BürgerInnen, Unternehmen und Verwaltung angebotenen digitalen Services benutzerfreundlich, personalisiert, regionalisiert und strukturiert angeboten. Durch die Schaffung dieser interministeriellen Portallösungen auf Basis bewährter Anwendungen wie help.gv, usp.gv und Portalverbund werden Umfang und Qualität des Serviceangebotes der Verwaltung und die Möglichkeit der Einbindung von Ländern und Gemeinden wesentlich ausgeweitet und überdies durch Standardisierungen und verwaltungsinterne shared services Kostenersparnisse lukriert.

Durchgängig digitalisierte Prozesse setzen einen sicheren **elektronischen Identitätsnachweis** voraus. Die vorhandene eID soll daher nicht nur EU weit einsetzbar sein, sondern um Attribute zu einem elektronischen Ausweis ausgeweitet werden (Führerschein, Jugendausweis, usw.). Ein künftiger behördlicher Registrierungsprozess ermöglicht noch größere Sicherheit. Wichtig dabei ist neben der Ausweitung der Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer auch die Ausweitung der Nutzungsmöglichkeiten der eID, da nur so die notwendige Frequenz in der Anwendung erreicht wird.

Weiters soll in zwei Schritten eine Gebührenreform erarbeitet werden. Nach einer Reduktion der Anzahl der gebührenpflichtigen Rechtsgeschäfte bzw der Höhe der Gebühren soll eine Vereinfachung des Systems der festen Gebühren erfolgen.

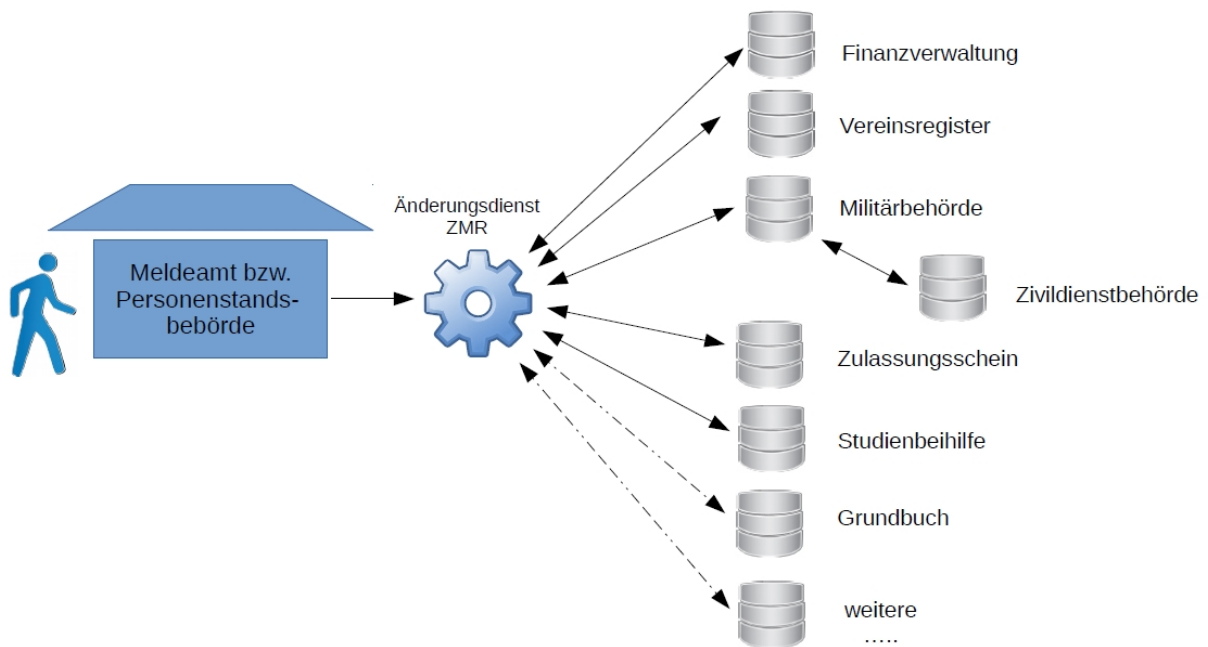
Serviceverbesserungen für BürgerInnen

Das etablierte **Bürgerserviceportal** help.gv wird durch Personalisierung und Regionalisierung die Services noch stärker rund um die Bedürfnisse von BürgerInnen weiterentwickelt und neben Informationen auch entsprechende Verfahren vermehrt zur Verfügung stellen. Das derzeit auf help.gv verwendete Prinzip der Lebenslagen wird auf Verfahren ausgeweitet. Mittels einer Identifizierung (single sign on) können dann die notwendigen Behördenkontakte direkt bei der zuständigen Stelle ermöglicht werden. Im Rahmen von myHelp sollen die BürgerInnen die für sie relevanten Informationen erhalten.

Durch die Integration der **elektronischen Zustellung** in das Portal werden BürgerInnen nicht nur Informationen und Verfahren angeboten sondern auch ein einziger elektronischer Postkasten (Anzeigemodul) für alle behördlichen Zustellungen. BürgerInnen erhalten zudem **das Recht auf elektronischen Verkehr mit Behörden** und haben so die Möglichkeit ihre Kontakte mit den Behörden vollkommen medienbruchfrei elektronisch abzuwickeln. Dieses Recht auf elektronischen Verkehr mit Behörden bedingt ein umfassendes Angebot an **Online-Verfahren**. Daher sollen sowohl die nur downloadbaren elektronischen Formulare als auch Papier-Formulare künftig als echte (in Online-Verfahren weiter verarbeitbare) Online-Formulare angeboten werden.

Mit dem Projekt **Familienbeihilfenverfahren** neu (FABIAN) wird es für Familien zu Vereinfachungen und zum Entfall von Verwaltungskontakten kommen. In mehreren Schritten werden bis 2019 Behördengänge wegfallen und vereinfachte Verwaltungsverfahren eingeführt (z.B. antragslose Gewährung und automatische Verlängerung der Familienbeihilfe, keine physische Vorlage von Erfolgsnachweisen bei Studierenden). Überdies werden diverse Behörden durch den Wegfall manueller Bearbeitungsschritte entlastet. Gesetzlich bereits geregelt ist die **antragslose ArbeitnehmerInnenveranlagung**, die erstmals im Herbst 2017 für die Veranlagung 2016 hunderttausenden ArbeitnehmerInnen automatisch ihre Steuergutschrift bringt.

Neben den vollkommen digitalen Verfahren soll es im Sinne von **One/No-Stop** auch eine Reihe von Anwendungen für BürgerInnen geben, die durch digitale Prozesse zwischen den Behörden den Kontakt auf ein Minimum reduzieren. So ist vorgesehen bei Änderung des Namens oder der Adresse bei Melde- oder Personenstandsbehörden diese Änderung automatisiert im Vereinsregister, beim Finanzamt, bei der Militärbehörde, bei der Zivildienstbehörde usw. zu veranlassen. Auch bei der Änderung von Namen und Adressen im Zulassungsschein und Grundbuch wird es automatisierte Prozesse bzw. Vereinfachungen geben. Diese Prozesse sollen auch in weiteren Anwendungsbereichen (Geburt, Ableben, usw.) Erleichterungen und Reduzierungen der behördlichen Kontakte schaffen.



Serviceverbesserungen für Unternehmen

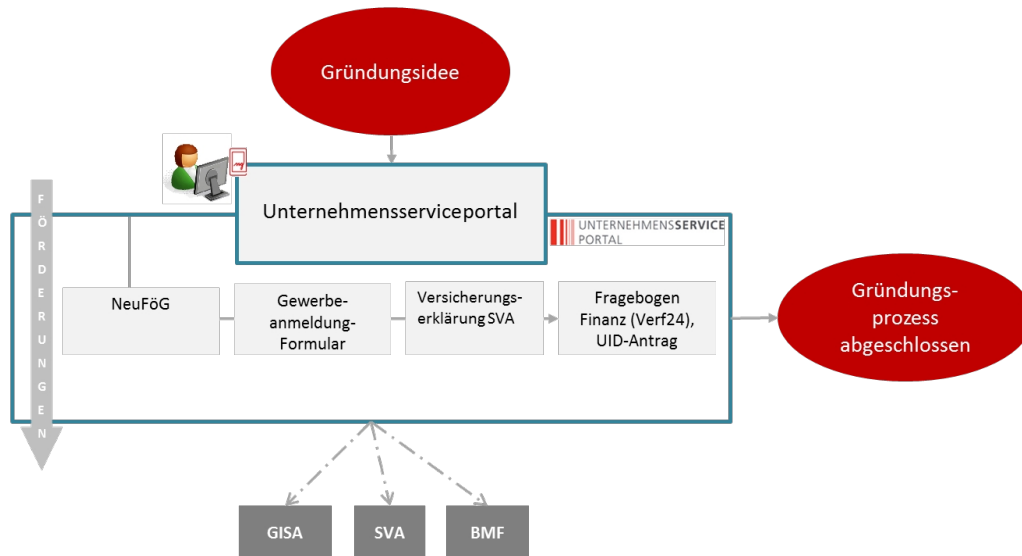
Österreich hat mit dem **Unternehmensserviceportal USP** eine Plattform, die umfangreiche Informationen und Zugang zu den über 25 wichtigsten Online-Verfahren für Unternehmen bietet. Mit der Weiterentwicklung des USP sollen Unternehmen durch Digitalisierung relevanter betrieblicher Verwaltungsprozesse und durch den Ausbau des USP als Arbeitsplatz noch besser unterstützt werden. Durch Wiederverwendung von Unternehmensinformationen, die bereits bei Behörden vorliegen (once-only principle) müssen Unternehmen keine Mehrfachangaben mehr machen und es wird der Verwaltungsaufwand für Unternehmen und Behörden deutlich reduziert.

Durch die Integration der **elektronischen Zustellung** in das Portal wird ein einziger elektronischer Briefkasten (Anzeigemodul) für alle behördlichen Zustellungen von Unternehmen geschaffen, durch standardisierte **Online-Formulare** werden zahlreiche Behördenverfahren digital zugänglich und mit dem **e-Procurement** erhalten Unternehmen Informationen über sämtliche für sie relevante öffentliche Ausschreibungen. Die wichtigsten Vergabepattformen im Bundesbereich werden zudem über ein single sign on erreichbar gemacht.

Darüber hinaus wird ein erster großer Schritt bei der Erleichterung von **Unternehmensgründungen** mittels One-Stop-Shop gesetzt: Mit der Abwicklung im USP werden die Verfahrensschritte der Gründung für Einzelunternehmen und Ein-Personen-GmbHs vereinfacht und die Gründungsdauer wird wesentlich verkürzt. Dieser erste Schritt umfasst ca. 80% aller Gründungsfälle. Sämtliche Wege – von der Inanspruchnahme der Neugründungsförderung über die Meldung an Sozialversicherung und Finanzamt bis hin zur Gewerbeanmeldung – sollen an einer Stelle online erledigt werden können. Ein-Personen-GmbHs, deren Errichtungserklärung einen standardisierten Inhalt hat, können in Hinkunft entweder mittels Bürgerkarte / Handysignatur bzw. über das USP ohne verpflichtende

Beziehung eines Notars ("Online-Gründung") oder konventionell mit einem stark reduzierten Notariatstarif gegründet werden. Für Einzelunternehmen ohne Firmenbucheintragung ist die vollelektronische Gründung noch einfacher möglich.

NEU: Einzelunternehmen vollelektronisch im One-Stop-Shop USP



1. Geführter Prozess und Informationen
2. Vereinfachungen in Formulare
3. Schnittstellen und Datenübernahmen

Im Maß- und Eichgesetz werden **Eichpflichten** reduziert und Intervalle zur Nacheichung verlängert und an die heutigen technischen Möglichkeiten angepasst. Damit kommt es in vielen Bereichen zu einer spürbaren Entlastung der Unternehmen.

Effizienzsteigerung in der Verwaltung

Im Rahmen der **Digitalen Serviceplattform des Bundes** soll es für die (Bundes)Verwaltung einen zentralen Zugang zu shared services und behördenübergreifenden Anwendungen kommen. Diese shared services sollen auf der Basis von bestehenden Lösungen bzw. mit innovativen Ansätzen zB im Bereich elektronisches Druckauftragsmanagement, elektronisches Bildungsmanagement oder elektronisches Fuhrparkmanagement entwickelt und umgesetzt werden.

Zahlreiche Vorschläge der Aufgabenreform- und Deregulierungskommission (ADK) werden mit diesen Maßnahmen umgesetzt. Im Rahmen der **Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Verfahrensrecht“** wird die Umsetzung weiterer Vorschläge aus diesem Bereich diskutiert. Dazu zählen die Vorschläge, Amtssachverständige über Bezirks- und Landesgrenzen hinaus austauschen zu können bzw. dem Antragsteller ein Wahlrecht einzuräumen, sich zugunsten einer Verfahrensbeschleunigung privater Sachverständiger zu bedienen oder auch die Einführung der Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen auf die Übertragung der mittels Schallträger aufgenommenen Niederschriften zu verzichten.

Einige Vorschläge wurden bereits berücksichtigt, kommen aber noch nicht überall zur Anwendung. Dazu wird das Bundeskanzleramt ein entsprechendes Rundschreiben erarbeiten, um die Umsetzung von verwaltungsvereinfachenden Maßnahmen zu erleichtern. Das sind insbesondere Erleichterungen im Zusammenhang mit der Ermächtigung besonders geschulter Organe der öffentlichen Aufsicht bei der Einhebung von Geldstrafen und die Möglichkeit einer Einzugsermächtigung bei Ratenzahlungen im Verwaltungsstrafverfahren.

Die Verwaltungsreformprozesse in einzelnen Ressorts sind bereits begonnen worden und führen nun zur Umsetzung vereinfachender Maßnahmen: Deregulierungsmaßnahmen des BMI und des BMLFUW befinden sich derzeit in Begutachtung, Vereinfachungen im Zuständigkeitsbereich des BMEIA, BMFJ und BMWWF werden mit dem Deregulierungsgesetz beschlossen und die erwähnten Gründungserleichterungen im Verantwortungsbereich des BMJ heute in Begutachtung versandt.

Das BMLFUW hat bereits am 17. Oktober 2016, auf Grundlage der Ergebnisse der Arbeiten der Verwaltungsreformkommission im BMLFUW, ein umfassendes Verwaltungsreformgesetz zur Begutachtung ausgesendet.

Die Beschlussfassung im Ministerrat ist als Teil des Deregulierungspaketes in Aussicht genommen.

Im Rahmen dieser Sammelnovelle des BMLFUW sollen

- 18 Bundesgesetze geändert und
- als Beitrag zur Rechtsbereinigung ausgewählte Bundesgesetze aufgehoben werden.

Die Änderungsvorschläge beinhalten insbesondere

- den Entfall von (Bewilligungs-)Tatbeständen (zum Teil im Wege von Verordnungen), etwa im Bereich des Wasserrechts sowie
- die Vereinfachung und Straffung von Verwaltungsverfahren.
Dem entsprechend werden im Bereich der Umweltverträglichkeitsprüfung die Kumulationsbestimmungen konkretisiert, ein gestraffter Fristenlauf für die Behörde zur Beschleunigung der Verfahren vorgesehen, der Untersuchungsrahmen besser eingegrenzt und Nebenzuständigkeiten beseitigt.

Nicht zuletzt werden im Bereich des Altlastensanierungsgesetzes Klarstellungen zur Beitragsverpflichtung vorgenommen.

Darüber hinaus bekennt sich die Bundesregierung zum Prinzip „one in – one out“: Regelungsvorhaben mit Belastungen sollen durch entsprechende Entlastungen kompensiert werden.

Überblick über die legislativen Maßnahmen

Zur Umsetzung der verschiedenen Projekte sind zum Teil auch legislative Maßnahmen erforderlich, die mit einem Sammelgesetz – „Deregulierungsgesetz“ – umgesetzt und als Regierungsvorlage am 13. Dezember 2016 beschlossen werden.

Neben weiteren legislativen Maßnahmen werden gleichzeitig mit dem heutigen Ministerratsbeschluss daher auch Gesetzesentwürfe zur e-Zustellung, e-Gründung und weitere Maßnahmen zum One-Stop-Shop Personenstands- und Meldeänderungen für vier Wochen zur öffentlichen Begutachtung versandt.

Weitere Vorgangsweise

Die dargestellten Maßnahmen werden gemäß den Projektplänen (siehe Anlage 1) konsequent und unter Einbindung aller relevanten Stakeholder (weiter)entwickelt und umgesetzt.

Diese Umsetzung wird ab 1.1.2017 auch auf den Websites von BKA und BMF im Rahmen eines **digitalen Monitoring** nachvollziehbar sein.

Wir stellen den

Antrag,

die Bundesregierung möge diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

2. November 2016

DROZDA

SCHELLING